

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 23. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2012) und **Antwort**

Bilanz für hilfebedürftige Kinder ein Jahr nach dem Ende des Förderprogramms „Kids in die Sportklubs“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Situation der Teilhabe von hilfebedürftigen Kindern in Sportvereinen nach der Beendigung des Förderprogramms „Kids in die Sportklubs“, mit dem bis zum 31.12.2010 rund 2.750 hilfebedürftigen Berliner Kindern eine kostenlose Mitgliedschaft in einem Sportverein ermöglicht wurde?

Zu 1.: Der Senat sieht das in den Jahren 2008 bis 2010 durchgeführte Projekt „Kids in die Sportklubs“ als einen gelungenen Beitrag der Teilhabeförderung. Die Umsetzung des strategischen Ziels „Sport für Alle!“ des Leitbilds für die Sportmetropole Berlin konnte für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ein Stück weit voran gebracht werden. Die zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets sehen eine Unterstützung von Kindern und Jugendlichen für die kulturelle Teilhabe vor. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Gegenüber dem Projekt „Kids in die Sportklubs“ wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten damit ausgeweitet. Da eine Doppelförderung nicht zulässig ist, wurde das Projekt „Kids in die Sportklubs“ mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets beendet.

Der Senat begrüßt die gesetzliche Verankerung der Teilhabeförderung (nicht nur) im Sport. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket wurden die Möglichkeiten für Kinder aus einkommensschwachen Familien, sich auch in einem Sportverein aktiv zu betätigen, gezielt verbessert. Der Senat wird unabhängig von den Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe wie bisher auch Projekte unterstützen, die die Integration von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben.

2. In welchen Berliner Sportvereinen treiben wie viele Berliner Kinder und Jugendliche seit der Einführung

des Bildungs- und Teilhabepakets durch die Bundesregierung für bis zu 10 € pro Monat Sport? Um welche Sportarten handelt es sich dabei?

Zu 2.: Die kulturelle Teilhabe des Bildungs- und Teilhabepakets bezieht sich sowohl auf Sport als auch auf Freizeit und Kultur. Eine differenzierte Erhebung von Anträgen aus dem Sport, Kultur oder Freizeit erfolgt aufgrund des Erhebungsaufwandes nicht. Deshalb ist keine Auskunft über die konkrete Teilhabe im Sportverein und insbesondere auch nicht zu den einzelnen Sportarten möglich.

Die Sportjugend Berlin e.V. bzw. der Landessportbund Berlin e.V. haben in der Übergangsphase Anfang 2011 offensiv die Berliner Vereine und Verbände über die Rahmenbedingungen und Formulare informiert. Insbesondere die am Projekt teilnehmenden Vereine und Verbände wurden unterrichtet.

Nachdem das Bildungs- und Teilhabepaket nunmehr seit einem Jahr in Kraft ist, hat die Sportjugend Berlin e.V. sich einen Eindruck über die Umsetzung in Berliner Sportvereinen verschafft. Sie hat die rund 150 Sportvereine befragt, die sich vormals an dem Projekt „Kids in die Sportklubs“ beteiligt hatten. 71 Sportvereine haben sich an der Befragung beteiligt.

In der Auswertung dieser Rückläufe ist festzuhalten, dass das Antragsverfahren mittlerweile zufriedenstellend gelöst ist und die Vereine die Eltern von Anspruchsberechtigten beraten, bzw. unterstützen. Nach den Angaben der Vereine werden über das Bildungspaket mehr Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen unterstützt als zuvor über „Kids in die Sportklubs“.

Die Zahl der Anträge auf Leistungen für die kulturelle Teilhabe und die Rückmeldungen der Vereine an die Sportjugend Berlin e.V. lassen darauf schließen, dass die Überleitung der bisher geförderten Teilnehmer und Teilnehmerinnen in das Bildungs- und Teilhabepaket in den meisten Fällen gelungen ist, und darüber hinaus eine wachsende Zahl von hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe im Sport tatsächlich wahrnimmt.

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über eigenständige Beiträge des organisierten Sportes in Berlin zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien?

Zu 3.: Der Senat verfügt über langjährige allgemeine Erfahrungswerte und Kenntnisse in Bezug auf die eigenständigen Beiträge der gemeinnützigen Sportvereine zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien. Demnach sind Ermäßigungen für Familien mit mehreren Kindern sowie für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien häufig in den Beitragsatzungen geregelt (Familien-, Geschwister- oder besondere ermäßigte Beiträge). Zudem helfen oft Fördervereine, wenn das Einkommen der Eltern nicht ausreicht, um Sportbekleidung, Sportmaterial oder Sportreisen zu bezahlen. Damit leistet der organisierte Sport einen beachtenswerten, sozialen Beitrag für die Gesellschaft.

Berlin, den 17. Februar 2012

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2012)